



Sonderausgaben:

Verschiedene **Versicherungsaufwendungen** können Sie im Rahmen bestimmter Höchstbeträge als sogenannte Vorsorgeaufwendungen steuermindernd geltend machen.

- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherungen
(Privathaftpflicht, Tierhalterhaftpflicht, Kfz-Haftpflicht)
- Gesetzliche Rentenversicherung und Versorgungswerke
- Private Rentenversicherung (Rürup-/Riester-Verträge)
- Krankenhaustagegeldversicherung und Krankentagegeldversicherung
- Lebensversicherungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Jahren
- Berufsunfähigkeitsversicherungen
- Risikolebensversicherungen

Nicht abzugsfähig sind Sachversicherungen, z.B. die Teil- oder Vollkasko-Versicherung, die Hausratversicherung sowie die private Rechtsschutzversicherung oder fondsgebundene Lebensversicherungen.



Unterhalt

Unterhaltsleistungen **an den geschiedenen** oder dauernd getrennt lebenden **Ehegatten, max. 13.805 € zzgl. Beiträge zur Basisversorgung** (Krankenvers.)

Unterhaltsleistungen **an Kinder**, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und noch in Ausbildung stehen.

Renten und dauernde Lasten – bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Weitere Sonderausgaben

Spenden an gemeinnützige Vereine etc. (bis zu € 300,00 benötigen wir einen Kontoauszug; ab € 300 eine Spendenbescheinigung)

Kirchensteuer und Kirchengeldzahlungen

Außergewöhnliche Belastungen:

- **Pauschbetrag wg. Behinderung** (Behindertenausweis vorlegen)
- **Krankheitskosten**
- Aufwendungen für behindertengerechte Umbaumaßnahmen in Haus und Wohnung
- Aufwendungen wegen **Pflegebedürftigkeit**
- Unterbringung in einem **Pflegeheim, Behindertenheim oder Altenheim**
- Unterstützung von Angehörigen in einer Notlage

Um eine außergewöhnliche „Belastung“ kann es sich nur handeln, soweit ihre Aufwendungen **nicht von dritter Seite erstattet** werden.



Haushaltsnahe Dienstleistungen - Hilfe im eigenen Haushalt
zum Beispiel:

- Putzhilfe
- Hausmeister, Straßenreinigung, Winterdienst
- Gärtner
- Hausnotruf

Handwerkerleistungen (Lohnkosten) - im eigenen Haushalt
zum Beispiel:

- Malerarbeiten (innen und außen)
- Reparaturarbeiten (auch für Haushaltsgeräte)
- Schornsteinfeger
- Gartengestaltung

Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

Die **Voraussetzungen** für den Abzug sind, dass in der Rechnung die Lohnkosten und ggfs. Fahrkosten separat ausgewiesen sind und die Zahlung per Überweisung erfolgt ist (Nachweis durch Kontoauszug). Materialkosten - Ausnahme Verbrauchsmaterial in geringem Umfang - werden nicht berücksichtigt.



Unterlagen zu den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit

Alle Unterlagen im Zusammenhang mit Ihren Arbeitsverhältnissen!

- **Lohnsteuerbescheinigung**
- Bescheinigungen zu den **Vermögenswirksamen Leistungen**
- Bescheinigungen über **Altersvorsorgebeiträge**
- Bescheinigungen über **Lohnersatzleistungen**
Arbeitslosengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Krankengeld

Ausgaben/Werbungskosten

Werbungskosten sind alle Aufwendungen, die durch Ihr Arbeitsverhältnis veranlasst sind.

zum Beispiel:

- Fahrten Wohnung / Arbeitsstätte - Km-Angabe für einfache Entfernung
- Anzahl der Arbeitstage im Home-Office
- Arbeitsmittel, z.B. Aktentasche, Computer inkl. Zubehör
- Berufskleidung
- Beiträge zu Berufsverbänden
- Bewerbungskosten
- Fachliteratur
- Fortbildung / Seminare
- Kontoführungsgebühren
- Telefonkosten (beruflich veranlasst)
- Umzugskosten für den beruflich veranlassten Umzug
- Unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer



Unterlagen zu den Einkünften aus Kapitalvermögen

- **Steuerbescheinigungen** (Originale)
- Erträgnisaufstellungen
- Bescheinigungen von Investmentfonds
- Steuerbescheinigungen über Gewinnausschüttungen einer GmbH
- Zinseinnahmen aus Privatdarlehen

Unterlagen zu den sonstigen Einkünften

- **Rentenbescheid Deutsche Rentenversicherung**
- Rentenbescheid Versorgungswerk
- Rentenbescheid Pensionskasse
- Bescheide für Leistungen aus einer privaten Renten- oder Lebensversicherung



Unterlagen zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung

- **Mietkonten** (Bankkonten, die ausschließlich für die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung genutzt werden) - bitte vollständig einreichen

Einnahmen:

- **Mietverträge**
- Aufstellung über den **tatsächlichen Zahlungseingang** getrennt nach Kaltmiete, Garage, Nebenkosten-Vorauszahlung
- **Nebenkostenabrechnung** mit dem Mieter

Werbungskosten:

zum Beispiel:

- Darlehenszinsen (Darlehenskontoauszug)
- Kontoführungsgebühren
- Instandhaltungskosten (Reparaturen, Wartung)
- Grundbesitzabgaben
Grundsteuer, Entwässerung, Müll, Straßenreinigung
- Strom, Gas, Heizöl
- Wasser, Abwasser
- Hausversicherungen
- Schornsteinfeger
- Hausmeister, Treppenreinigung
- Maklerkosten, Fahrtkosten, Telefonkosten
- Abrechnungskosten (z.B. Techem)
- Hausgeldabrechnung Ihrer Hausverwaltung
- Nachweis über Zuführung und Verwendung von Instandhaltungsrücklagen (Aufstellung Ihrer Hausverwaltung)